



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 20.04.2018

betreffend Nutzung der ehemaligen JAA Friedberg II

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Drucksache 19/5834 vom 09.01.2018 wurde vorgetragen, dass es noch keine hinreichenden Daten darüber gibt, welche weitere Verwendung für die JAA Friedberg seitens des Justizbereiches bzw. seitens des Landes Hessen geplant ist. Im Zuge der Feierlichkeiten zum Spatenstich eines Studentenwohnheims in der Burg in Friedberg wurden weitere Informationen ausgetauscht.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist es angedacht bzw. geplant, auf dem Gelände der ehemaligen Jugendarrestanstalt Friedberg ein Studentenwohnheim zu errichten?
- Frage 2. Wenn ja, wer soll Träger und Financier des Studentenwohnheims werden?
- Frage 3. Ist dieses Grundstück "dem freien Markt" auch für diese Nutzungsmöglichkeit angeboten worden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort der Landesregierung zu Drucksache 19/5834 ausgeführt, wird weiterhin eine landesinterne Nachnutzung der Liegenschaft geprüft.

Sofern diese Prüfung eine landesinterne Nachnutzung verneint, ist eine öffentliche Ausbietung der Liegenschaft vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden dann auch über die landesinterne Nutzung hinausgehende Nachnutzungen zu prüfen sein.

Wiesbaden, 19. Juni 2018

Dr. Thomas Schäfer